

# Wiener Landtag

10. Sitzung vom 25. Juni 1984

---

## Stenographisches Protokoll

### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 2)
2. Mitteilung des Einlaufes (S. 2)
3. Pr.Z. 1240, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung geändert wird (Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1984) (Beilage Nr. 13)  
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 2)  
Abstimmung (S. 2)

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

(Beginn um 21.50 Uhr.)

Präsident **Pfoch**: Die 10. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Daller, König, Nußbaum und Sallaberger.

Die Abg. Ing. Svoboda, Vejtisek und Kneidinger haben einen Antrag, betreffend Änderung des Gesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, eingebracht. Ich weise ihn dem amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abg. Edlinger, Mayrhofer und Kopfensteiner haben einen Antrag, betreffend Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abg. Dkfm. Dr. Wöber und Neumann haben einen Antrag, betreffend steuerliche Befreiung für Wiener Investitionen, so wie sie die drei arabischen Staaten beim Österreichischen Konferenzzentrum erhalten haben, eingebracht. Ich weise ihn dem Herrn Landeshauptmann zu. (Heiterkeit. — Landeshauptmann Gratz: Ich soll euch von der Steuer befreien? Gut, ist in Ordnung!)

Die Abg. Edlinger, Dr. Goller und Dr. Hirnschall haben gemäß § 34, Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung — WStV), die Dienstordnung 1966, die Vertragsbedienstetenordnung 1979 und das Wiener Bezügegesetz geändert werden, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abg. Gertrude Stiehl, Kommerzialrat Schneider und Dr. Hirnschall haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Veranstaltungsgesetzes, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Kultur und Sport zu.

Die Abg. Dr. Krasser und Ingrid Korosec haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Beschlußfassung eines Gesetzes, betreffend Lärmerregung, Ehrenkränkung und Bettelerei, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Wir kommen nun zu Postnummer 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem

die Wiener Landarbeitsordnung geändert wird (Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1984).

Berichterstatter ist die Frau amtsführende Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Es liegt Ihnen der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wiener Landarbeitsordnung, vor. Dieser Antrag beinhaltet die Sicherung des Anspruches auf Abfertigung für Adoptivmütter und jene weiblichen Arbeitnehmer, die Kleinkinder zum Zwecke der Adoption in unentgeltliche Pflege übernehmen. Damit wird dieser Personenkreis auch auf dem Gebiet des Abfertigungsrechtes den leiblichen Müttern gleichgestellt.

Weiters sieht der Entwurf eine Präzisierung beziehungsweise eine Anpassung der Strafbestimmungen an die durch das Strafgesetzbuch geänderte Rechtslage und an die Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1982 vor. Es wird nunmehr ausdrücklich klargestellt, daß wegen Übertretung von Bestimmungen dieses Gesetzes grundsätzlich nur der Dienstgeber und dessen Bevollmächtigter bestraft werden können.

Ich ersuche Sie, dieser Landarbeitsordnungsnovelle 1984 die Zustimmung zu geben.

Präsident **Pfoch**: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder, des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung wurden bereits auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 22 Uhr.)